

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.01.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0006 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0530 Kostenträger: 5410-15		
Investitionsnummer: 21066-9180 Sachkonto: 0613010		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4
Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs westlich des Zweifalltorwegs im
Bereich der Haltestelle "TZ Rhein Main"

Vorlage vom: 21.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Kostenerhöhung bei der Maßnahme „Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs westlich des Zweifalltorwegs im Bereich der Haltestelle „TZ Rhein Main“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat nimmt die Gesamtkosten in Höhe von 695.000 € und den damit verbundenen Mehrkostenaufwand in Höhe von insgesamt 315.000 € zur Kenntnis.
3. Zur Finanzierung der Mehrkosten werden die nötigen Haushaltsmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4, Investitions-Nr. 21066-9180. Kostenstelle 066-000-0530 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.12.2021

Der bestehende Geh- und Radweg, der westlich des Zweifalltorwegs in der Grünanlage parallel zur Rheinstraße verläuft, musste im Bereich der Haltestelle „TZ Rhein Main“ baulich verändert werden (MV 2020/0001). Diese Notwendigkeit ergab sich aus dem Bau der Geh- und Radwegbrücke über die Rheinstraße. Im Zuge der erforderlichen Anpassungen wurde der Geh- und Radweg verbreitert.

Die Kosten für Ausbau und Verlegung des Geh- und Radweges sowie die Kosten für das dadurch erforderliche Trogbauwerk und die daraus resultierende Leitungsumlegung durch die entega wurden aus dem Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4, Investitions-Nr. 21066-9180, Kostenstelle 066-000-0530 finanziert. Gemäß der damaligen Kostenschätzung wurde für die Verlegung des Geh- und Radwegs inkl. aller Ingenieurleistungen sowie die Leitungsumlegung durch die entega auf rund 380.000 € beziffert. Für die reinen Baukosten wurden 252.000 € veranschlagt.

Aufgrund der notwendigen Tieferlegung des Weges wurden Stützwände in unmittelbarer Nähe zu den neuen Brücken-Bauwerksfundamenten erforderlich, die in deren direkten Einflussbereich liegen. Zur Sicherstellung der Gewährleistung der Fundamente und des Bauwerkes selbst wurde die Maßnahme daher durch die mit dem Brückenbau beauftragte ARGE ausgeführt. Zur Herstellung der Stützwände wurde eine zusätzliche Baustelleneinrichtung erforderlich. Zusätzlich musste das Versorgungsunternehmen die bestehende Gasleitung im Geh- und Radweg umlegen.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen über den Nachtrag (zusätzliche Leistungen nach § 2(6) VOB/B) sowie über Mehrmengen aus Positionen des Haupt-Leistungsverzeichnisses entstanden. Die Kosten des Nachtrags sowie die Mehrmengen für den Ausbau des Geh- und Radwegs wurden separiert und im Rahmen der Abrechnung der Brückenbaumaßnahme über einen gesonderten Kostenträger abgerechnet.

Als kostensteigernd wirkten sich u. a. folgende notwendigen Maßnahmen aus:

1. Gestörter Bauablauf

Für die Arbeiten zur Verlegung der Versorgungsleitungen wurde das Baufeld bereichsweise von der ARGE an die Firma SAR (im Auftrag der e-netz) übergeben, was zu einer Bauzeitenunterbrechung bzw. einem Baustillstand von 2,5 Monaten geführt hat.

- Die ARGE konnte in diesem Zeitraum keine Arbeiten durchführen, sodass ein zusätzlicher An- und Abtransport der Geräte aus dem Baufeld erforderlich wurde.
- Durch die temporäre und bereichsweise Baufeldübergabe resultierten ein zusätzlicher Koordinierungsaufwand sowie die Notwendigkeit der Teilnahme an zusätzlichen Ortsterminen durch die ARGE.
- Das Aufsichtspersonal der ARGE konnte in dieser Zeitspanne nicht anderweitig eingesetzt werden.
- Es wurde eine zusätzliche Beweissicherung zur Übergabe des bereichsweisen und temporären Baufeldes zwischen der ARGE und SAR vor und nach der Ausführung erforderlich.
- Ebenfalls wurde ein zusätzlicher Rückbau und Neuanschluss der Versorgungsleitungen zur BE-Fläche erforderlich, da diese die Umlegung der Versorgungsleitungen behindert hätten.
- Nach der Leitungsumlegung mussten mehrere Fundamente durch die ARGE erneut freigelegt, gesäubert und gesichert werden.

2. Zusätzliche Leistungen

- Für die Radwegtieferlegung wurde unmittelbar an einem Fundament des Brückenbauwerks nachträglich eine Stützwand notwendig. Für die Herstellung dieser Stützwand musste ein Oberleitungsmast der HEAG- abgestützt werden. Dafür musste eine Aufstandsfläche hergestellt werden.
- Für die Zuwegung des Brückenbauwerks wurde ein geänderter Aufbau des Straßenoberbaus während der Bauphase angeordnet und zudem die Ausführung nachträglich mit Banketten und Entwässerungsmulden ergänzt.
- Die vertraglich vereinbarten Zu- und Ausfahrten waren zum Zeitpunkt der Entsorgung des Bodenmaterials nicht mehr nutzbar, da das Brückenbauwerk bereits errichtet war. Durch die beengten Platzverhältnisse musste die Bodenentsorgung mit 4-Achsern über den Geh- und Radweg nach Griesheim erfolgen, was zu erheblichen Mehrfahrten und Mehraufwänden geführt hat. Aufgrund der großen Aushubmassen und der abfalltechnischen Einstufung in die Kategorie Z2 sind erhebliche Mehrkosten entstanden.

Zur Finanzierung des Mehrkostenaufwands werden die nötigen Haushaltsmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4, Investitions-Nr. 21066-9180, Kostenstelle 066-000-0530 zur Verfügung gestellt.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer